



Brüssel, den 21. November 2018  
(OR. en)

13304/18  
COR 1

AGRI 490  
AGRIORG 89  
AGRIFIN 111  
DELACT 137

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 7868 final
Betr.:	BERICHTIGUNG vom 20.11.2018 der Delegierten Verordnung (EU) [C(2018) 6622] der Kommission vom 17. Oktober 2018 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und traditionellen Begriffen im Weinsektor, das Einspruchsverfahren, Einschränkungen der Verwendung, Änderungen der Produktspezifikationen, die Löschung des Schutzes sowie die Kennzeichnung und Aufmachung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 7868 final.

Anl.: C(2018) 7868 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2018  
C(2018) 7868 final

## **BERICHTIGUNG**

**vom 20.11.2018**

**der Delegierten Verordnung (EU) [C(2018) 6622] der Kommission vom  
17. Oktober 2018 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen  
Parlaments und des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von  
Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und traditionellen Begriffen im  
Weinsektor, das Einspruchsverfahren, Einschränkungen der Verwendung, Änderungen  
der Produktspezifikationen, die Löschung des Schutzes sowie die Kennzeichnung und  
Aufmachung**

**DE**

**DE**

## **BERICHTIGUNG**

**der Delegierten Verordnung (EU) [C(2018) 6622] der Kommission vom  
17. Oktober 2018 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen  
Parlaments und des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von  
Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und traditionellen Begriffen im  
Weinsektor, das Einspruchsverfahren, Einschränkungen der Verwendung, Änderungen  
der Produktspezifikationen, die Löschung des Schutzes sowie die Kennzeichnung und  
Aufmachung**

In Erwägungsgrund 45:

*anstatt:*

„Die Verbraucher treffen häufig auch Kaufentscheidungen aufgrund der verwendeten Keltertraubensorte. Um irreführende Etikettierungspraktiken zu verhindern, sollten Vorschriften über die Bedingungen für die Verwendung der Namen von Keltertraubensorten festgelegt werden. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung, die Rebsortenweine für die Erzeuger haben, sollten Erzeuger von Weinbauerzeugnissen, die nicht durch eine Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe geschützt sind, die Möglichkeit haben, die Angabe „Rebsortenwein“ zusammen mit dem Namen des Landes, in dem das Weinbauerzeugnis verarbeitet wurde, auf dem Etikett aufzuführen.“

*muss es heißen:*

„Die Verbraucher treffen häufig auch Kaufentscheidungen aufgrund der verwendeten Keltertraubensorte. Um irreführende Etikettierungspraktiken zu verhindern, sollten Vorschriften über die Bedingungen für die Verwendung der Namen von Keltertraubensorten festgelegt werden. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung, die Rebsortenweine für die Erzeuger haben, sollten Erzeuger von Weinbauerzeugnissen, die nicht durch eine Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe geschützt sind, die Möglichkeit haben, die Angabe „Rebsortenwein“ zusammen mit dem Namen des Landes, in dem das Weinbauerzeugnis erzeugt wurde, auf dem Etikett aufzuführen.“